Verhaltenskodex für Lieferanten
(Supplier Code of Conduct)

Saverto Gruppe

#TeamLebenSchuetzen

Vorstellung der Saverto Gruppe – Porträt

Die Marken der Saverto Gruppe (Flamro, KuhnOdice, Pyroguard, Fire Glass) sind führende Hersteller modernster Brandschutzprodukte und -systeme für den passiven baulichen und industriellen Brandschutz. Mit unseren etablierten Marken und innovativen Entwicklungen bieten wir das umfassendste Produktportfolio Europas – für Anwendungen an Land, zu Wasser und in der Luft. Unsere Lösungen schützen Menschenleben, Sachwerte und Infrastruktur zuverlässig und nachhaltig. Eigene Forschung, Entwicklung und Produktion an mehreren Standorten sichern höchste Qualität und Produktvielfalt.

Dieser Verhaltenskodex legt fest, welche Bedingungen die Saverto Gruppe an die Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten stellt. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle bestehenden und zukünftigen Lieferanten sowie deren verbundene Unternehmen und Sub-Lieferanten, die an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen beteiligt sind. Als Lieferanten gelten alle Unternehmen und Geschäftspartner, die Waren, Materialien oder Dienstleistungen direkt oder indirekt an uns liefern.

Präambel

Die Saverto Gruppe übernimmt Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden sowie gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Dieser Verhaltenskodex definiert verbindliche Standards für geschäftliche Integrität, Arbeits- und Sozialstandards, fairen Wettbewerb, Umweltmanagement und nachhaltige Geschäftsgrundsätze. Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Standards und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern. Grundlage sind internationale Leitlinien wie der UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ISO 14001.

Wir erwarten von den Geschäftspartnern, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie geeignete Prozesse einführen, mit denen sie die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihrem Unternehmen kontrollieren und diese kontinuierlich und nachhaltig verbessern. Dasselbe erwarten wir auch von uns als Partner unserer Kunden, Lieferanten und Nachunternehmer.

Achtung von Grundwerten

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und umzusetzen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. Jegliche Form von Diskriminierung wird abgelehnt, vielmehr soll Gleichbehandlung und Chancengleichheit gefördert werden. Keine Mitarbeitenden dürfen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Behinderung oder aufgrund ihrer sexuellen Identität gegenüber anderen anders behandelt werden.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Umgang mit Mitarbeitenden

Die Einhaltung der nationalen Gesetze hinsichtlich Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz ist für die Zusammenarbeit unerlässlich. Alle Lieferanten verpflichten sich, den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und die Arbeitssicherheit einzuhalten. Nach Möglichkeit sollen Arbeitskräfte sozialversichert eingestellt werden. Jegliche Ausbeutung der Mitarbeitenden, Zwangsarbeit und Schwarzarbeit ist zu untersagen. Ein System zur Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften muss eingerichtet und aufrechterhalten werden, wobei die jeweils geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorgaben zu berücksichtigen sind. Das Recht zur Vereinigungsfreiheit und sich gewerkschaftlich zu organisieren, bleibt

unberührt. Verboten sind Arbeitsbedingungen, die jenen der Sklaverei ähneln oder gesundheitsschädlich sind. Jegliche Formen der Zwangsarbeit sind verboten.

Verbot von Kinderarbeit

Alle Lieferanten verpflichten sich, die UN-Regelungen zu Menschen- und Kinderrechten einzuhalten, das beinhaltet die Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, 1973) und die Einhaltung des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation, 1999). Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist untersagt. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten.

Angemessener Lohn & Arbeitszeiten

Alle Lieferanten verpflichten sich, ihren Mitarbeitenden eine faire Vergütung zu gewährleisten, die mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn des jeweils geltenden nationalen Rechts entspricht. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achten die Lieferanten darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Darüber hinaus sind angemessene Arbeitszeiten einzuhalten, die den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes entsprechen. Überstunden müssen klar geregelt, freiwillig und angemessen vergütet werden. Ruhezeiten, Pausen und arbeitsfreie Tage sind zu respektieren, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu schützen.

Umgang mit Konfliktmineralien

Alle Lieferanten halten die geltenden Vorgaben zu Konfliktmineralien ein. Sie prüfen ihre Lieferketten sorgfältig und stellen sicher, dass Zinn, Tantal, Wolfram und Gold nicht aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen.

Umwelt- und Ressourcenschutz

Alle Lieferanten nehmen ihre ökologische Verantwortung wahr und verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils im Land gültigen gesetzlichen Bestimmungen und geltenden Umweltgesetze. Sie arbeiten daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden und ergreifen dafür geeignete Maßnahmen, die unter anderem folgende Themen abdecken:

- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch
- Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens zur Begrenzung der Erderwärmung
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten
- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Schutz der natürlichen Ökosysteme und Förderung von Biodiversität sowie Tierschutz

Lieferanten werden dazu angehalten, sofern verfügbar erneuerbare Energien zu nutzen und ihren Energieverbrauch transparent zu dokumentieren.

Auf Anfrage stellen die Lieferanten den Corporate Carbon Footprint (CCF), Product Carbon Footprint (PCF) oder eine Environmental Product Declaration (EPD) bereit. Die Erhebung erfolgt gemäß dem Greenhouse Gas Protocol und der ISO 14064.

Fairer und freier Wettbewerb

Zur Sicherstellung eines fairen und freien Wettbewerbs verpflichten sich alle Lieferanten, die in den jeweiligen Ländern geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze sowie entsprechende Verordnungen einzuhalten und einen fairen und freien Wettbewerb zu fördern. Absprachen über Preise, Märkte, Kunden oder andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen sind strikt untersagt.

Bestechung und Korruptionsbekämpfung

Es wird erwartet, dass jegliche Art von Korruption nicht toleriert wird und, dass die Regeln der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption eingehalten werden. Vor allem wird sichergestellt, dass Mitarbeitende, Lieferanten und Nachunternehmer Geschäftspartnern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung zu erhalten.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Alle Lieferanten verpflichten sich, nationale Regelungen zum Datenschutz, wie z.B. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten darf nur erfolgen, wenn dies für einen rechtmäßigen Zweck erforderlich ist. Die Rechte der Betroffenen (Auskunft, Berichtigung, Widerruf, Sperrung, Löschung) sind zu wahren. Geistige Eigentumsrechte sind zu respektieren, und Technologie- sowie Know-how-Transfer müssen deren Schutz sicherstellen. Zum Schutz der IT-Sicherheit sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten. Für die Saverto Gruppe relevante Sicherheitsvorfälle sind uns unverzüglich zu melden.

Zoll- und Exportkontrolle

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die internationalen Zoll- und Exportkontrollbestimmungen des jeweiligen Landes einzuhalten und mit den zuständigen Behörden zu kooperieren. Bestehende Sanktionen und Embargos sind einzuhalten.

Hinweisgebersystem

Die Saverto Gruppe stellt ein vertrauliches Hinweisgebersystem bereit, über das Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex anonym gemeldet werden können. Das Hinweisgebersystem ist öffentlich über die Saverto-Website zugänglich. Repressalien gegen Hinweisgeber sind ausgeschlossen. Geschützt sind nicht nur Mitarbeitende, sondern auch externe Personen wie Kunden oder Lieferanten. Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten ein geeignetes Hinweisgebersystem einrichten, um die Meldung von Verstößen zu ermöglichen und die Vertraulichkeit sowie den Schutz der Hinweisgebenden sicherzustellen.

Managementsysteme

Alle Lieferanten sollen geeignete Managementsysteme einführen und aufrechterhalten, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie Anforderungen an Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit sicherzustellen. Relevante ISO-Zertifizierungen sind gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen. Die Saverto Gruppe erwartet, dass Lieferanten ihre Management-Systeme kontinuierlich weiterentwickeln, um nachhaltige, sichere und verantwortungsvolle Geschäftsprozesse zu fördern.

Vertragsintegration und Sanktionen

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen mit Lieferanten. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Anforderungen dieses Kodexes auch an ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer weiterzugeben und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Saverto Gruppe behält sich das Recht vor, Audits zur Überprüfung der Einhaltung durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen.

Verstöße gegen diesen Kodex können zu Sanktionen bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen. Lieferanten werden gebeten, geeignete Nachweise über die Umsetzung der Anforderungen bereitzustellen z.B. durch Zertifikate, Berichte oder Policies.

Hinweis: Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.